

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak
und weiterer Abgeordneter

zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 2344/A der Abgeordneten Gabriela Schwarz, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesundheitstelematikgesetz 2012 geändert wird (1416 d.B)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs genannte Gesetzesantrag in der Fassung des Ausschussberichts wird wie folgt geändert:

a) Z 5 lautet:

„5. § 18 Abs. 6 Ziffer 1 lautet:

– „1. ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter gemäß § 2 Z 10 lit. a, b, c, d und e und die ELGA-Ombudsstelle gemäß § 2 Z 14 nicht länger als 90 Tagen zurückliegen.“ –

b) Nach Z 5 wird folgende Z 5a eingefügt:

„5a. § 18 Abs. 6 Ziffer 2 entfällt.“

Begründung

Zu lit. a und b:

Die Apotheken sollen hier mit allen anderen ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter gleichgestellt werden, um die Patientensicherheit umfassend zu garantieren.

Wolfgang Kaniak
(Kaniak)

L. RIES
(RIES)

G. Kaniak
(Kaniak)

Stk
(SCHMIEDLECHNER)

Rose Ecker
(ROSE ECKER)

